

BPV Medienmitteilung

23. März 2004

Hohe Verwaltungskosten in beruflicher Vorsorge: BPV beschliesst Massnahmen

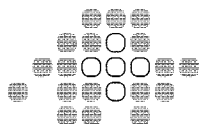
Einige Lebensversicherer erheben in der beruflichen Vorsorge hohe Verwaltungskosten. Dies zeigt eine Untersuchung des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV). Obwohl die Kostensenkungsprogramme einiger Anbieter bereits Wirkung zeigten, hat das BPV ein Bündel von Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation beschlossen.

Anfang 2003 hat das BPV die AON Chuard Consulting AG beauftragt, die Situation in der Erfassung und der Weiterverrechnung der Abschluss- und Verwaltungskosten der privaten Lebensversicherer im Geschäft der beruflichen Vorsorge zu untersuchen. Die Untersuchungsergebnisse liegen nun vor. Die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- Einige Versicherer erheben sehr hohe Verwaltungskostenprämien.
- Die Höhe der Kostenprämien ist sehr unterschiedlich. Die Durchschnittsprämien der untersuchten privaten Lebensversicherer liegen zwischen 370 und 737 Franken pro Versicherten und Jahr.
- Erste Kostensenkungsprogramme haben sich bereits auf die Verwaltungskosten von 2002 ausgewirkt, werden aber für die Versicherten erst mit einiger Verzögerung spürbar. Denn jahrelang konnten die Versicherer zu tiefe Verwaltungskostenprämien erheben und in diesem Bereich Verluste erzielen, die sich dank hoher Kapitalerträge kompensieren liessen. Das ist nun nicht mehr möglich, weshalb dieser Bereich zuerst wieder ausgeglichen werden muss.

Vergleich mit Pensionskassen

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass die autonomen Pensionskassen im Schnitt günstigere Verwaltungskostenprämien verrechnen. Die Differenz zu den Kostenprämien der privaten Lebensversicherer



Bundesamt für Privatversicherungen BPV
Office fédéral des assurances privées OFAP
Ufficio federale delle assicurazioni private UFAP
Uffizi federal d'assicuranzas privatas UFAP

Information
Friedheimweg 14, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 325 01 65
Fax +41 (0)31 323 71 56
www.bpv.admin.ch

hat mehrere Gründe. Die Pensionskassen haben in der Regel einen Vertrag mit einer grossen Zahl von Versicherten, was eine bessere Verteilung der Fixkosten und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht. Die Versicherer haben demgegenüber viele Kleinschlüsse (im Schnitt sechs Versicherte pro Vertrag), was den Verwaltungsaufwand erhöht. Zudem haben die Versicherer im Vergleich zu den Pensionskassen eine Konzentration von ungünstigen Risiken, was sich auch auf die Verwaltungskosten auswirkt. Und schliesslich bieten Versicherer in der Regel zahlreiche verschiedene Vorsorgepläne an, was die Kosten stark erhöht, währenddem Pensionskassen in der Regel nur einen Vorsorgeplan für alle Versicherten anbieten.

Massnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten

Die Studie hat gezeigt, dass ein ganzes Bündel von Massnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig ist. Einige davon werden im Rahmen neuer gesetzlicher Bestimmungen eingeführt. In Ergänzung dazu hat das BPV die Einleitung weiterer Massnahmen beschlossen:

- Das BPV wird periodisch vergleichende Kostenuntersuchungen durchführen.
- Das BPV wird im Rahmen seiner Tätigkeiten und Möglichkeiten die Standardisierung der Produkte und Abläufe der privaten Lebensversicherer fördern.
- Ferner werden die Lebensversicherer verpflichtet, die angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Vorsorgekommissionen über die Kostenprämien zu informieren, die mit der Wahl unterschiedlicher Vorsorgepläne verbunden sind, und ihnen so zu ermöglichen, die Wahl der Vorsorgepläne nach Kosten-Nutzen-Überlegungen zu treffen.
- Schliesslich werden die Lebensversicherer angehalten, in den Bereichen, in denen die Arbeitgeber und Vorsorgekommissionen Einfluss auf die Kostenentstehung nehmen können, ihre Kostentarife so auszugestalten, dass Anreize zu Kosten sparendem Verhalten geschaffen werden. Der Grundsatz der Solidarität zwischen den unterschiedlichen Vorsorgewerken muss dabei aber aufrechterhalten werden.

Auskunft: Peter Heinz Bader, 031/322 79 24

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: **www.bpv.admin.ch**.

